

## **Zulassungsvoraussetzungen für einen Kinderkrippen- und/oder Kindergartenplatz in den Betreuungseinrichtungen in Zettling und Unterpremostätten**

---

- 1. Der Hauptwohnsitz des Kindes und der Erziehungsberechtigten ist in Premstätten**
- 2. Mindestalter des Kindes 18 Monate**
- 3. Berufstätigkeit beider Erziehungsberechtigten und Höhe des Beschäftigungsausmaßes sowie die Dienstzeiten, wobei eine geringfügige Beschäftigung nicht als Beschäftigung anzusehen ist.**
- 4. Soziale Umstände (alleinerziehend, Pflegefälle etc.)**
- 5. Geschwisterkind besucht eine Kinderbetreuungseinrichtung der Marktgemeinde (ausgenommen Schule)**
- 6. Altersstruktur in der Betreuungseinrichtung**
- 7. Ausgewogene Zusammensetzung der Gruppe nach Alter und Geschlecht**

Die Anforderungen sind von den Erziehungsberechtigten durch geeignete Nachweise zu belegen, wobei hinsichtlich der Berufstätigkeit ein Nachweis vom Dienstgeber, samt Dienstzeiten beigebracht werden muss und ein Formular der Gemeinde verwendet werden soll. Falschangaben führen zum Verlust des Kinderkrippen- bzw. Kindergartenplatzes. Alle Anmeldungen werden anhand dieser Kriterien in einer Liste geführt, wobei das wichtigste Kriterium 1. das nächstwichtigste 2. etc. ist.